

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1714 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 6. Oktober 2006

Der Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1, 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 4. Oktober 2006 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution 1714 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 6. Oktober 2006 und weiterer Mandatsverlängerungen des Sicherheitsrates zu.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch für sechs Monate über den 8. Oktober 2006 hinaus. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5343 vom 20. April 2005) sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung vom 21. September 2005, vom 22. März 2006, und 20. September 2006, denen der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 24. September 2005 bzw. am 7. April 2006 und 28. September 2006 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksachen 15/5997 vom 24. September 2005 und 16/1052 vom 24. März 2006 sowie Bundestagsdrucksache 16/2700 vom 23. September 2006), fortgesetzt.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vor Ablauf dieser sechs Monate sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist.

2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den VN getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von 6 Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 75 Soldaten rund 0,7 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 jeweils rund 0,35 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2006 sowie im Regierungsentwurf des Haushalts 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Seit der letzten Verlängerung vor knapp 14 Tagen hat sich die Situation im Südsudan nicht grundlegend geändert. Die Umsetzung des Friedensvertrags von Nairobi zur Beendigung des jahrzehntelangen Bürgerkrieges im Sudan ist seit der Mandatierung der VN-Friedensmission UNMIS durch den Sicherheitsrat der VN mit der Resolution 1590 (2005) am 24. März 2005 und dem vom Deutschen Bundestag am 22. April 2005 beschlossenen und zuletzt am 28. September 2006 verlängerten Einsatz von Bundeswehrsoldaten in UNMIS spürbar vorangekommen.

Dennoch bleibt die Umsetzung der Vereinbarungen teilweise hinter dem Zeitplan zurück. Vor allem die Entwaffnung und Eingliederung der ehemaligen Kombattanten stellt weiterhin eine große Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Deshalb kommt der Friedensmission UNMIS nach wie vor eine zentrale Rolle zu.

Wie es der Bericht des Generalsekretärs der VN vom 28. Juli 2006 zum Ausdruck brachte, müssen alle Anstrengungen auf die Herstellung von Frieden im gesamten Sudan ausgerichtet sein.

Der Sicherheitsrat der VN hatte am 22. September 2006 die Resolution 1709 zur Verlängerung des UNMIS-Einsatzes (gemäß Resolution 1590) über den 24. September 2006 hinaus für nur zwei Wochen bis 8. Oktober 2006 verabschiedet, ohne das Mandat von UNMIS im Südsudan inhaltlich zu verändern. Gleichzeitig drückte er seine Absicht aus, weitere Verlängerungen des UNMIS-Mandats auszusprechen.

Hintergrund für die zunächst zweiwöchige Verlängerung im VN-Sicherheitsrat ist die gegenwärtige Diskussion über eine Überführung der Friedensmission der Afrikanischen Union in Darfur – AMIS – in eine VN-Mission. In der vergangenen Woche hat der Friedens- und Sicherheitsrat der AU in New York zwar wie erwartet die AMIS-Mission in Darfur bis zum Jahresende 2006 verlängert, ohne dabei aber auf den in VN-Resolution 1706 vom 31. August 2006 beschlossenen Übergang zu einer VN-Mission in Darfur Bezug zu nehmen.

Zwar sind beide Mandate – dasjenige von UNMIS im Südsudan und dasjenige der geplanten UNMIS-Mission in Darfur – getrennt zu betrachten, doch durch die nun innerhalb zweier Wochen erneut notwendige Befassung des VN-Sicherheitsrates mit Sudan soll der Regierung in Khartum nahegelegt werden, sich hinsichtlich der Überführung der AMIS-Mission in UNMIS beweglicher zu zeigen. Dieses Ziel unterstützt auch die Bundesregierung.

Angesichts der derzeit festgefahrenen Situation ist es nicht auszuschließen, dass der VN-SR zum 8. Oktober 2006 erneut nur eine kurze Verlängerung des UNMIS-Mandats für den Südsudan beschließt. Nach derzeitigem Kenntnisstand plant der VN-Sicherheitsrat, das UNMIS-Mandat erneut ohne Änderung des Auftrags zu verlängern.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestags zu einer Verlängerung des Bundeswehreininsatzes um weitere sechs Monate. Die Verlängerung wird unter der Voraussetzung beantragt, dass die völkerrechtliche Grundlage in Form eines Mandats des VN-Sicherheitsrates stets gegeben sein muss, längstens für sechs Monate.

An dem Auftrag der deutschen Streitkräfte wird sich daher inhaltlich nichts ändern. Sollte der Sicherheitsrat der VN vor Ablauf der sechs Monate sein Mandat in einer Weise ändern, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung sind, so wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag erneut befassen.

Auch die Rahmenbedingungen des Einsatzes haben sich seit der letzten Befassung der Deutschen Bundestages am 28. September 2006 nicht geändert. Der Antrag der Bundesregierung auf Zustimmung des Deutschen Bundestages wird deshalb im vereinfachten Zustimmungsverfahren gestellt.

Dementsprechend erfolgt der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von UNMIS unter Fortgeltung der Regelungen

- des Beschlusses der Bundesregierung vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat,
- der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005
- sowie des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 20. September 2006, dem der Deutsche Bundestag am 28. September 2006 zugestimmt hat.

Das weitere deutsche Engagement im Rahmen der Friedensmission UNMIS im Südsudan ist sinnvoller und notwendiger Teil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region. Diese Anstrengungen umfassen auch die gegenwärtige Unterstützung der noch laufenden Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS), die v. a. im Rahmen der EU erfolgt.

